



Antrag auf Berichtigung der Studierendendaten/Neuausfertigung von Abschlussdokumenten gem. § 5 bzw. § 8 TSG oder gem. § 1757 BGB

Bitte ankreuzen:

Urkunde Zeugnis

Verzeichnis über die bestandenen Module (Transcript of Records)

Berichtigung der Studierendendaten in den (elektronischen) Akten der Universität¹

Persönliche Daten:

Name	_____	Vorname	_____
Geb.-Datum	_____	Matr.-Nr.	_____
Straße, Hausnr.	_____	PLZ, Ort	_____
Tel./ Mail	_____		

Studiengang (bitte Abschluss angeben): _____

Name, der auf dem ursprünglich ausgefertigten Zeugnis angegeben war: _____

Zeugnisdatum _____ Die auszutauschenden Dokumente liegen im Original bei

Ein Nachweis gemäß TSG Abschnitt 1 und / oder TSG Abschnitt 2 (Kopie der gerichtlichen Entscheidung) oder gem. § 1757 BGB ist beigefügt

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erläuterungen zur Ausstellung von Neuausfertigungen:

Die Neuausfertigung wird Ihnen per Post an die o. g. Anschrift zugestellt. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte Briefmarken im Wert von 4,25 € (Einschreiben) bei.

Gemäß § 3 (2) Pkt. 1. f) i. V. m. Anlage 2 Gebühren- und Entgeltliste Pkt. 1.9 der Allgemeinen Entgelt- und Benutzungsordnung der Universität Vechta (Amtl. Mitteilungsblatt 18/2023) wird für die Ausstellung einer weiteren Ausfertigung von Zeugnisdokumenten eine Gebühr von 30,--€ erhoben. Wir senden Ihnen eine Rechnung, in der wir die Zahlungsmodalitäten erläutern.

Universität Vechta
Dezernat 3
Studentische und Akademische Angelegenheiten
Driverstraße 22
49377 Vechta

¹ Die Berichtigung der Studierendendaten erfolgt bei Neuausfertigung von Abschlussdokumenten automatisch. Sie ist in jedem Fall kostenfrei.